

## **Bericht der Gemeinderatssitzung am 22.04.2020**

Am Mittwoch, 22.04.2020, fand in der Deutschmeisterhalle in Gundelsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats angesichts der Corona-Lage unter nicht gewöhnlichen Rahmenbedingungen statt. Die Durchführung der Sitzung mit der vorgesehenen Aufstuhlung erfolgte in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt beim Landratsamt Heilbronn. Dabei wurden alle aktuell geltenden Hygiene- und Sicherheitsabstände eingehalten. Es wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst:

### **Haushaltsplan 2020 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe - Verabschiedung**

Wichtige Themen und Bestandteile des Haushalts 2020 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden in 4 Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission beraten und Lösungen hierzu erarbeitet, die wiederum in Verwaltungsausschuss- bzw. Gemeinderatssitzungen vorgestellt wurden. Die Kommission tagte am 05.11.2019, 17.12.2019, 09.01.2020 und 28.01.2020.

Dabei ging es um die Erhöhung der Grundsteuer A und B, die Erhöhung der Hundesteuer und der KiTa-Gebühren, Einsparungen im Personalbereich, die Vorstellung des Feuerwehrhaushalts, die Vorstellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Freibad sowie die Vorstellung der besonderen Unterhaltungsarbeiten und der Investitionsplanung 2020.

Die abschließende Berichterstattung und Beratung der Themen und erarbeiteten Lösungsvorschläge fand in der Verwaltungsausschusssitzung am 03.02.2020 statt. Auf dieser Grundlage wurde der Haushalt 2020 fertiggestellt und in der Sitzung des Gemeinderats am 04.03.2020 eingebracht. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung war ursprünglich für die Gemeinderatssitzung am 18.03.2020 vorgesehen und musste Corona-bedingt abgesagt werden. In der Zwischenzeit hat sich in Gundelsheim, Deutschland, Europa und der Welt vieles grundlegend verändert. Allerdings wurden alle Kommunen ohne beschlossenen Haushalt 2020 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich an den Regelungen zur haushaltslosen Zeit (§ 83 Gemeindeordnung) durch die jetzige Situation nichts ändert. Gundelsheim befindet sich wie nicht wenige andere Kommunen im Zustand der vorläufigen Haushaltsführung.

Nachdem der Gundelsheimer Haushalt 2020 bereits eingebracht war, sprach vieles dafür, ihn in der nach aktuell noch gültigem Haushaltserlass erstellten Version zu beschließen. Bis abzusehen ist, welche konkreten Auswirkungen wie und an welcher Stelle den Haushalt belasten werden, wäre die Stadt Gundelsheim auf längere Zeit nicht handlungsfähig. Die Erfahrungen der Gemeinden, die in der Zwischenzeit ihren Haushalt verabschieden konnten und die mögliche Disziplin bei der Organisation und beim Ablauf einer Gemeinderatssitzung sprachen letztendlich dafür, den Haushalt 2020 in der nun vorgeschlagenen Art und Weise zu verabschieden.

Wie bereits im Rahmen der Beratungen und auch bei der Einbringung angesprochen, fanden Gespräche mit der Kommunalaufsicht statt, ob die hohe Liquidität zur Verringerung des Darlehensbedarfs eingesetzt werden darf. Es ist in der Tat so, dass dies realisiert werden darf. Hierzu dient die Anlage 5 im Haushalt, in der nach bisheriger Fassung ein Kassenbestand von 1,3 bis fast 1,9 Millionen Euro am Ende der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 ausgewiesen wäre. Durch Reduzierung des Darlehensbedarfs 2020 von ursprünglich 1.485.600 € auf nunmehr 750.000 € konnte ein genehmigungsfähiger Kassenbestand von 573.500,59 € bis 572.480,59 € für die Jahre 2020 bis 2023 erreicht werden, der noch einen Puffer zur Mindestliquidität einräumt.

Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich im Laufe des Jahres die Rahmenbedingungen für die gesamte Volkswirtschaft und auch die Kommunen nachteilig verändern werden. Allerdings ist dies aktuell noch nicht absehbar. Möglicherweise kann mit Bundes- oder Landeshilfen ein Großteil kompensiert werden, vielleicht stürzt die Corona-Krise auch weltweit die Staaten in eine Rezession, die die Gemeinden längerfristig und nachhaltig in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einschränkt. Auf alle Fälle ist das öffentliche Leben aktuell schon so tiefgreifend lahmgelegt, so dass davon auszugehen ist, dass eine längere Vorlaufzeit erforderlich ist, um dieses wieder in Schwung zu bringen. Deshalb werden sich viele vorgesehene Maßnahmen im Haushalt zwangsläufig verschieben.

Aus Reihen von zwei Fraktionen wurde vorgeschlagen: Sobald die konkreten finanziellen Auswirkungen genau beziffert werden können, sollen diese im Rahmen eines Nachtragshaushalts ausführlich beraten werden. Außerdem wird vereinbart, dass alle Investitionen, die über einen Betrag von 5.000,00 € hinausgehen, bis zum Beschluss eines Nachtragshaushalts nur nach Rücksprache mit dem Gemeinderat getätigt werden.

Ob letztlich ein Nachtragshaushalt erforderlich wird, oder ob sich andere Mittel (Haushaltssperren) als ausreichend erweisen, inwieweit Landesförderungen Verluste teilweise oder ganz kompensieren können, all das kann aktuell noch nicht beurteilt werden.

Der Gemeinderat beschloss ohne Aussprache die Haushaltssatzung 2020 sowie die Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe „Städtisches Wasserwerk“ und „Freibad Gundelsheim“ mit den zugehörigen Anlagen einstimmig.

Sobald die konkreten finanziellen Auswirkungen genau beziffert werden können, sollen diese im Rahmen eines Nachtragshaushalts ausführlich beraten werden.

Alle Investitionen, die über einen Betrag von 5.000,00 € hinausgehen, werden bis zum Beschluss eines Nachtragshaushalts nur nach Rücksprache mit dem Gemeinderat getätigt.

### **Überarbeitung der allgemeinen Kanalisationspläne (AKP) sowie die Neuberechnung der Schmutzfrachtberechnung im Einzugsgebiet der Kläranlage Gundelsheim** **- Bericht** **- Vergabe der Planungsleistungen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass das Ingenieurbüro Sack und Partner aus Adelshausen auf Grundlage des Angebots in Höhe von insgesamt 63.665,00 € (brutto) mit den Planungsleistungen für die Überarbeitung der allgemeinen Kanalisationspläne und der Neuberechnung der Schmutzfrachtberechnung beauftragt wird. Zusätzliche Vermessungsleistungen oder Bestandserhebungen werden nach tatsächlich nachgewiesenen Stundenaufwand abgerechnet.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 20.05.2020 statt.